

Pressemitteilung

NRW kritisiert geplantes Prostituiertenschutzgesetz – GSSG begrüßt Kritik

Köln, 14. April 2016 – Die nordrhein-westfälische Emanzipations- und Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis 90 – Die Grünen) hat heute das von der Bundesregierung geplante Prostituiertenschutzgesetz in mehreren Punkten heftig kritisiert.

Die im Gesetz vorgesehenen restriktiven Maßnahmen sind nach Ansicht der Ministerin nicht geeignet, Menschen in der Prostitution zu schützen. In einer Pressekonferenz im Düsseldorfer Landtag betonte sie, dass nur freiwillig angenommene Beratung der Gesundheit und dem Schutz dient. Die Pflicht zur Registrierung hingegen verstärke die Stigmatisierung der Betroffenen und die geplante Kondompflicht sei realitätsfern.

Insgesamt 15 Änderungsanträge hat die Landesregierung daher im Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Neben dem Vorwurf, ausufernd zu moralisieren, und Prostitution höchst fragwürdig zu definieren, verbindet die Ministerin mit dem Gesetz auch das Entstehen einer teuren Prostitutionsbürokratie. Dadurch würden die Kassen der Kommunen und der Länder dauerhaft in mindestens zweistelliger Millionenhöhe belastet.

Zustimmung erhielt das geplante Bundesgesetz aus Nordrhein-Westfalen (NRW) lediglich im Bereich der Konzessionierungspflicht, die das Betreiben von Prostitutionsstätten regulieren soll. Da hier aber auch die Sorge besteht, Großbordelle gegenüber sich selbst organisierenden Sexarbeiterinnen zu begünstigen, hat NRW auch dazu einen Prüfantrag gestellt.

Die Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit (GSSG) begrüßt die kritische Haltung der Landesregierung. „Das Ministerium zeigt mit seiner Haltung große fachliche Kompetenz“, sagte Harriet Langanke, GSSG-Gründerin und forschende Sexualwissenschaftlerin. „NRW hat mit dem Runden Tisch Prostitution, der vier Jahr lang Fachleute aus allen betroffenen Disziplinen angehört hat, weitreichende Kenntnisse über Prostitution sammeln können.“

Die GSSG hält das geplante Gesetz in weiten Teilen für eine gefährliche Mogelpackung: „Statt Prostituierte zu stärken und mit besseren Angeboten zu schützen, wird das Gesetz sie in den Untergrund und die Illegalität treiben, wo sie umso schutzloser sind.“ Das geplante Gesetz mag, so Langanke, gut gemeint sein. „Es wird jedoch das Gegenteil bewirken.“ Die GSSG hofft daher, dass weitere Bundesländer der fachlichen Expertise aus NRW folgen.

Mehr zum Thema:

www.stiftung-gssg.de/themen-projekte/sexarbeit/index.html?a=77&level=1

Abschlussbericht Runder Tisch Prostitution:

www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/frauen/RTP_Abschlussbericht.pdf

Gesetzentwurf der Bundesregierung (ProstSchG):

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2016/0156-16.pdf>

Für weitere Informationen:

harriet.langanke@stiftung-gssg.org; Tel 0221 – 340 80 40

GSSG • Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit GmbH • Odenwaldstraße 72 • D - 51105 Köln
T: + 49 (0) 221 - 340 80 40 • I: www.stiftung-gssg.org • E: info@stiftung-gssg.org

Steuernummer beim Finanzamt Köln-Ost: 218/5757/0772 • HRB 61861

Geschäftsführerin: Harriet Langanke

Commerzbank Köln • BLZ: 370 800 40 • Konto: 0 33 30 60 60 0
IBAN: DE54 3708 0040 0333 0606 00 • BIC: DRES DE FF 370

Die GSSG ist mit Bescheid des Finanzamtes Köln-Ost vom 5. Februar 2016 erneut als gemeinnützig anerkannt.